

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 17. Januar 1873.)

Veranlasst durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in mehreren Kantonen der Schweiz, beschloss der Bundesrath, an sämtliche eidgenössische Stände folgendes Kreisschreiben zu erlassen:

„Tit.!

„Die Maul- und Klauenseuche und theilweise auch die noch weit verderblichere Lungenseuche haben sich seit einiger Zeit in mehreren Kantonen mit einer solchen Hartnäckigkeit festgesetzt, dass es dringende Pflicht ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einem Zustande entgegenzutreten, welcher einen wichtigen Theil des öffentlichen Volkswohlstandes mit schweren Gefahren zu bedrohen geeignet ist.

„Mit Rücksicht hierauf haben wir diejenige Verordnung erlassen, welche wir hiemit in einer grössern Anzahl von Exemplaren, in Plakat- und Oktavformat, Ihnen mit der Einladung übermachen, für eine ausgiebige und umfassende Bekanntmachung dieses Erlasses besorgt sein zu wollen. Sollten Sie noch mehrerer Abdrücke von dieser oder jener Form bedürfen, so belieben Sie dieselben mit gefälliger Beförderung bei der Bundeskanzlei erheben zu lassen.“

(Vom 20. Januar 1873.)

Der Bundesrath genehmigte zwei neue Eisenbahnkonzessionen, nämlich:

- die Konzession für eine Eisenbahn von Immensee nach Rothkreuz, und
- die Konzession für eine Eisenbahn von der St. Gallischen Kantons-
grenze zwischen Herisau und Gosau bis zur Kantons-
grenze zwischen Niederbüren und Bischofszell.

Herr Henry Greyloz, von Ollon (Waadt), welcher am 16. Dezember v. J. zum Major und Kommandanten des Scharfschützenbataillons Nr. 5 gewählt wurde, hat mit Rücksicht auf sein Alter die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt. In Folge dessen ernannte der Bundesrath an der Stelle des Herrn Greyloz Hr. Constant David, in Correvon (Waadt), gegenwärtig Kommandant des Reserve-Schützenbataillons Nr. 15.

(Vom 22. Januar 1873.)

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, mit den Regierungen der Kantone Bern und Thurgau wegen Errichtung von Telegraphenbüreaux in Kirchthurnen und Papiermühle und in Dussnang sachbezügliche Verträge abzuschliessen.

(Vom 24. Januar 1873.)

Der Bundesrath hat die von der schweizerischen Nordostbahn, der schweizerischen Centralbahn und der Rigibahn für das Jahr 1872 an die Postkasse zu entrichtende Konzessionsgebühr festgesetzt und beschlossen: es habe

die Nordostbahn für ihre im Betriebe gestandene Bahnstrecke von 44 ⁹ / ₂₄ Wegstunden	Fr. 22,187. 50 Rp.,
die Centralbahn für 51 ¹ / ₂ Wegstunden	„ 25,750. — „
die Rigibahn für 1 ¹ / ₁₆ Stunden	„ 531. 25 „

zu bezahlen, zu Fr. 500 für jede Wegstunde.

Der Bundesrath wählte:

(am 22. Januar 1873)

als Oberzolldirektor:

Hrn. Heinrich Reich, von St. Gallen,
seit dem 1. April 1850 Oberzoll-
revisor;

- als Kopist der Bundeskanzlei: Hrn. Johannes Meister, von Benken (Zürich), seit mehreren Monaten provisorischer Angestellter auf der Bundeskanzlei;
- „ Postkommis in Langenthal: „ Thomas Moroni, von Lugano, Postaspirant, in Langenthal (Bern);

(am 24. Januar 1873)

- als Postkommis in Bern: Hrn. Friedrich Jenni, von Eggiwyl (Bern), derzeit Briefträger in Bern.

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Nachdem die neue Ausgabe des eidg. Zolltarifs mit dem 1. dies in Gültigkeit getreten ist, bringt das Handels- und Zolldepartement nachstehend einige seither erfolgte, von nun an massgebende Tarifentscheide zu öffentlicher Kenntniss, mit der Anzeige, dass allfällige fernere Verfügungen in Bezug auf die Anwendung des Zolltarifs jeweilen durch das schweiz. Bundesblatt werden bekannt gemacht werden.

Der Eingangszoll beträgt von nun an:

- Für schwefelsaure Magnesia (Bittersalz) 75 Rp. vom Zentner;
 „ „ Thonerde 30 Rp. vom Zentner;
 „ Kastaniextrakt, in flüssiger wie in fester Form, 75 Rp. vom Zentner;
 „ hydraulischen Kalk 15 Rp. von der Zugthierlast.

Bern, den 20. Januar 1873.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.01.1873
Date	
Data	
Seite	113-115
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 551

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.